



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Merck Life Science KGaA,
Frankfurter Straße 250,
64293 Darmstadt**

**Errichtung und Betrieb einer Anlage zur
Lagerung von max. 1425 t an Stoffen in
Bahnkesselwagen/Tankcontainern**

Stand: 11.08.2026

Die Merck Life Science KGaA, Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von max. 1425 t an Stoffen in Bahnkesselwagen/Tankcontainern, Gebäude R130



Vorhaben der Merck Life Science KGaA, Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt:
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von max. 1425 t an Stoffen in
Bahnkesselwagen/Tankcontainern

in 64293 Darmstadt
Gemarkung: Darmstadt,
Flur: 32,
Flurstück: 1/5,
Rechts-/Hochwert: R32.474.629 / H5.525.155

gestellt.

Planungsinhalt ist die Errichtung und der Betrieb eines schienengebundenen Lagers mit einer max. Kapazität von 1425 t an Stoffen in Bahnkesselwagen sowie Tankcontainern. Insbesondere handelt es sich hierbei um akut toxische, brennbare und gewässergefährdende Stoffe. Das Lager besteht aus vier Gleisabschnitten, welche bereits an die Gleisinfrastruktur des Werkes Darmstadt angebunden sind. Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine passive Lagerung für die Merck Life Science KGaA und die Merck Electronics KGaA auf dem Werksgelände Darmstadt, wodurch die Flexibilität der Belieferung der Produktionsbetriebe erhöht werden soll.

Die Anlage zur Lagerung von max. 1425 t an Stoffen in Bahnkesselwagen/Tankcontainern, Gebäude R130, soll im vierten Quartal 2027 in Betrieb genommen werden.

Für die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Maßnahmen wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

vom 31.08.2026 (erster Tag) bis 30.09.2026 (letzter Tag)

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des



Vorhaben der Merck Life Science KGaA, Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt:
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von max. 1425 t an Stoffen in
Bahnkesselwagen/Tankcontainern

Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.de) unter „Themen A-Z“ →
„Öffentliche Bekanntmachung“.

Bei den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die
Stellungnahmen der folgenden Behörden und Stellen:

- Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt – Bauaufsichtsamt
- Deutschen Bahn AG – DB Immobilien
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat III 33.1 Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat I 18 Kampfmittelräumdienst
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat I 18 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat IV/Da 43.3 Immissionsschutz – Energie, Bau, Lärm.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag – Donnerstag 8.00 – 16.30 Uhr, Freitag 8.00 – 15.00 Uhr) an folgende Nummer: 06151 12 8120.

Innerhalb der Zeit

vom 31.08.2026 (erster Tag) bis 14.10.2026 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt oder elektronisch (E-Mail: Immissionsschutz-Da-432@rpda.hessen.de) erhoben werden. Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Daten und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.



Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese unter [Umwelt > Lärm / Luft / Strahlen > Datenschutzhinweise](#) oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: 07.12.2026
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort: großer Sitzungssaal Wilhelminenhaus, Raum 1.047, Wilhelminenstr. 1-3,
64283 Darmstadt.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Da die Antragstellerin die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat, wird der Erörterungstermin auch dann abgesagt, wenn die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält.

Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgenommen worden sind oder nur auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.



Vorhaben der Merck Life Science KGaA, Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt:
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von max. 1425 t an Stoffen in
Bahnkesselwagen/Tankcontainern

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Darmstadt

Az.: IV/Da 43.2-53u11-MLSD-336

Darmstadt, den 11. August 2026